

5865/AB
Bundesministerium vom 20.05.2021 zu 5928/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.250.596

Wien, 18.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5928/J des Abgeordneten Silvan Genossinnen und Genossen betreffend Anfälligkeit für RL der vorzeitigen Beendigung einer Quarantäne gelten eigene Regeln für ÖVP Bürgermeister wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *In welchen Fällen ist es vorgeschrieben, dass sich eine Person, die positiv auf das Coronavirus getestet worden ist und sich in Quarantäne befindet, einem neuerlichen PCR Test in einer Teststraße oder durch einen mobilen Dienst unterziehen kann oder muss?*

- *Gibt es grundsätzlich Möglichkeiten um sich nach einem positiven Corona PCR Test aus der Quarantäne freizutesten, wenn ja welche, nach welchen Richtlinien und für welche Personen gelten diese Richtlinien?*

Grundsätzlich ist die Anordnung einer behördlichen PCR-Nachtestung nicht vorgesehen. Generell obliegt die Bewertung der lokalen Gegebenheiten und Einzelfallentscheidungen der zuständigen Gesundheitsbehörde, in die z.B. die zur Verfügung stehenden Ressourcen miteinbezogen werden. Sofern eine Ansteckungsgefahr nicht anzunehmen ist, ist die Absonderung aufzuheben. Letztendlich ist dies eine Einzelfall-Entscheidung, die die Behörde zu treffen hat.

Frage 3:

- Sollte eine sich in Quarantäne befindliche Person nicht in einer Teststraße oder durch ein mobiles Testteam einer Rettungsorganisation und nicht auf Anweisung der Gesundheitsbehörde einem weiteren Test unterzogen haben, würde dann ein Verstoß gegen die von der Behörde verhängten Quarantänemaßnahmen vorliegen?*

In der Regel wird davon auszugehen sein. Dies muss aber anhand des konkreten Bescheides beurteilt werden.

Frage 4:

- Wird nach einem Coronatest in einer Teststraße oder einem Test durch ein Mobiles Testteam einer Rettungsorganisation in jedem Fall ermittelt ob und wie stark jemand mit dem Virus infiziert wird und wenn nein nur in welchen Fällen?*

Grundsätzlich ist im Falle eines positiven Antigen-Tests ohne vorhandener Symptome jedenfalls eine Nachtestung mittels PCR-Test zu veranlassen. Bei Vorliegen klinischer und/oder epidemiologischer Kriterien, ist keine weitere Testung für eine Absonderung als bestätigter Fall nötig. Ein negatives PCR-Testergebnis unmittelbar nach einer erfolgten Einstufung als bestätigter Fall gemäß Fallddefinition mittels positivem Antigentest hebt diese Einstufung auf. Ungeachtet dessen ist die Anordnung einer behördlichen PCR-Nachtestung in diesem Fall grundsätzlich nicht vorgesehen. Letztendlich ist dies eine Einzelfall-Entscheidung, die die Behörde zu treffen hat.

Fragen 5 und 6:

- Ist es aus ihrer Sicht im Sinne der Eindämmung des Coronavirus zielführend, dass die zuständige Bezirkshauptmannschaft einen Quarantänebescheid nach nur wenigen Tagen wieder aufhebt und wenn ja in welchen Fällen?*
- Hat sich die zuständige Behörde in beschriebenem Fall an die gesetzlichen Richtlinien und Vorgaben gehalten?*
 - Wenn ja, warum?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Die Einzelheiten des Falles sind dem Ressort nicht bekannt. Eine Beurteilung nur aufgrund der zitierten medialen Berichterstattung ist nicht möglich.

Frage 7:

- Sind Ihnen weitere Fälle wie der beschriebene Fall bekannt?*
 - Wenn ja wie viele, in welchen Bezirken und nach wie vielen Tagen? Bitte um Auflistung nach Bezirken.*

Nein.

Frage 8:

- *Sollte eine derartige Vorgehensweise nicht zulässig sein, welche Folgen haben die handelnden Personen jeweils zu erwarten?*

Siehe Antwort zu Frage 6.

Fragen 9 und 10:

- *Welche Konsequenzen wurden in derartigen Fällen bis dato schon gezogen?*
- *Wird die für den geschilderten Fall zuständige BH seitens des Gesundheitsministeriums kontrolliert?*

Aktuell wird keine Notwendigkeit für Konsequenzen gesehen.

Frage 11:

- *Wer hat in gegenständlichem Fall den zweiten vorzeitigen Test angeordnet?*

Details liegen dem Ressort nicht vor.

Frage 12:

- *Gelten die gültigen COVID-19 Gesetze und Maßnahmen auch für ÖVP Bürgermeister?*

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

Bundesminister

